

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

14. Dezember 2017

– Drucksache 16/2897

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;

hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und

Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg

– Beitrag Nr. 11: Dienstreisemanagement des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Dezember 2017 – Drucksache 16/2897 – Kenntnis zu nehmen.

18. 01. 2018

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2897 in seiner 27. Sitzung am 18. Januar 2018.

Der Berichterstatter führte an, die Landesregierung befinde sich auf einem guten Weg bei der Umsetzung der Empfehlungen, die der Rechnungshof zum Dienstreisemanagement des Landes ausgesprochen habe. Daher schlage er vor, keinen neuen Bericht von der Landesregierung zu erbitten und dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschussvorsitzende brachte zum Ausdruck, dem Vernehmen nach sei eine Änderung des Landesreisekostengesetzes geplant und solle diese es den Ressorts ermöglichen, spezifische Regelungen zu erlassen. Mit dem Dienstreisemanagement des Landes würden an sich aber eine Konzentration und damit auch eine Rationalisierung des Verfahrens bezweckt. Insofern frage er, ob es mit der Änderung des Landesreisekostengesetzes doch wieder zu dezentraleren Abrechnungsstrukturen komme.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen zeigte auf, ihr Haus hoffe, dem Kabinett bald den Entwurf einer Novelle des Landesreisekostengesetzes vorlegen zu können. Die geplante Änderung solle im Wesentlichen dazu dienen, Regelungen zu vereinfachen. Beabsichtigt sei nicht, Bestimmungen komplizierter zu gestalten und dezentrale Strukturen vorzusehen.

Diskutiert worden sei auch in der Presse über die Frage, wann Bedienstete mit der Bahn erster Klasse reisen könnten. Es sei angedacht, den Ressorts hierbei gewisse Spielräume zu gewähren. Dies lasse sich nach ihrer Kenntnis aber im Rahmen der bestehenden elektronischen Systeme abwickeln.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen ergänzte, die Frage „Erster Klasse“ betreffe die Ausstellung der Fahrkarten, die durch die Reisestelle erfolge, sodass sich schon deshalb keine Auswirkung auf das Abrechnungsprozedere ergebe.

Daraufhin fasste der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/2897 Kenntnis zu nehmen.

24. 01. 2018

Tobias Wald